

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 04.08.2016

Drucksache Nr.: **16/0252**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	13.09.2016	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstand zur Umplanung der B 56 für die Ortsdurchfahrt Sankt Augustin-Mülldorf und Sankt Augustin-Ort sowie zu Aktivitäten zur Vermeidung von Unfällen entlang der B 56

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Auf Antrag der CDU-Fraktion vom 14.07.2016 wird ein Sachstandsbericht der Verwaltung zur Umplanung der B 56 für die Ortsdurchfahrt Sankt Augustin-Mülldorf und Sankt Augustin-Ort sowie zu Aktivitäten zur Vermeidung von Unfällen entlang der B 56 abgegeben.

Umplanung:

Die B 56 weist in den Ortsdurchfahrten Sankt Augustin-Mülldorf und Sankt Augustin-Ort verschiedenste Defizite im Hinblick auf die Verkehrsführung und die Verkehrssicherheit auf. Eine Vorplanung des Landesbetriebs Straßen NRW aus dem Jahr 2008 sollte Abhilfe schaffen.

Aufgrund der zu erwartenden baulichen Entwicklungen im Stadtzentrum wurde seinerzeit die Fortführung der Planung zurückgestellt, bis Klarheit über die zukünftig zu erwartenden Verkehre und die erforderlichen Anpassungen des innerstädtischen Verkehrssystems besteht.

Ein auf die vorgesehenen städtebaulichen Planungen angepasstes Verkehrsmodell wurde entwickelt. Mit dessen Hilfe konnten die zukünftige Verkehrsverteilung und die erforderlichen verkehrlichen Maßnahmen abgeleitet werden. Dabei wurden auch die geänderten Zu-

fahrten zu den Parkhäusern des HUMA-Neubaus berücksichtigt.

Als wesentliche Neuerung zur Entlastung der Kreuzungen der B 56 mit der Arnold-Janssen-Straße/Hennefer Straße und der B 56 mit der Südstraße und der Wehrfeldstraße wird derzeit die erste kreuzungsfreie Querung der Bahnlinie 66 im Zentrum gebaut. Die kreuzungsfreie Zufahrt zum HUMA-Parkhaus ist bereits realisiert. Ein Parkleitsystem soll Parksuchverkehre vermeiden. Weiterhin ist die Anpassung der Signalanlagen im Zuge der B 56 an das geänderte Verkehrsaufkommen vorgesehen. Hier ist die Einrichtung einer „Grünen Welle“ zwischen der Sandstraße bis zu den Autobahnanschlüssen an die A 560 vorgesehen. Dazu werden im September 2016 an allen betroffenen Signalanlagen Verkehrszählungen durchgeführt.

Da nunmehr die zukünftige Verkehrsführung feststeht und weitere Randbedingungen geklärt sind, kann die Planung der Ortsdurchfahrten Mülldorf und Ort weitergeführt werden.

Im November 2015 wurde deshalb im letzten Jahresgespräch mit dem Landesbetrieb Straßen NRW die Situation der B 56 in den Ortslagen Mülldorf und Ort angesprochen. Es bestand Einigkeit, dass eine Überplanung des Straßenzuges notwendig sei. Da der Landesbetrieb nicht über die erforderlichen Personalkapazitäten zur Planung verfügt, wurde vereinbart, dass die Stadt auf Kosten des Landesbetriebs Straßen NRW die Planung erstellt. Der entsprechende Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung ist zwischenzeitlich abgestimmt und wird in Kürze gezeichnet, so dass mit den Planungen voraussichtlich noch im laufenden Jahr begonnen werden kann. Der Landesbetrieb Straßen NRW hat nach Abschluss der Planungen eine kurzfristige Umsetzung in Aussicht gestellt.

Der in der Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW festgelegte Planungsbereich reicht von der Ortslage Sankt Augustin-Ort bis zur Ortslage Mülldorf-Nord südlich der Anschlussstelle „Sankt Augustin“ auf der BAB A 560.

Die Netzbedeutung der B 56 liegt innerorts der Stadt Sankt Augustin in der Funktion einer Haupteerschließungsachse und außerorts vor allem in der Verbindung zwischen den Städten Bonn und Siegburg.

Auslöser für den geplanten Umbau der Bundesstraße sind insbesondere die grundlegenden Änderungen der Straßenverkehrsordnung der letzten Jahre im Hinblick auf Radverkehrsanlagen. Um die Radverkehrsanlagen an der B 56 nachhaltig zu sichern, ist eine Anpassung an die StVO und/oder an die Aussagen der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßenwesen (ERA) dringend erforderlich.

Kurzfristig:

Als kurzfristige Maßnahme soll noch vor der kompletten Überplanung der Ortsdurchfahrt, in Abstimmung mit der Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises, ein Schutzstreifen, beginnend vor der Niederpleiser Straße (Höhe Hausnummer 92) bis über die Meerstraße, angelegt werden.

Außerhalb:

Außerhalb der Stadtgrenze plant und baut der Landesbetrieb Straßen NRW, Regionalniederlassung Euskirchen, auf Bonner Stadtgebiet im Bereich der Autobahnanschlüsse eine Aufweitung der B 56, um den Verkehrsfluss von und zu den Autobahnanschlüssen zu verbessern. Als Novum ist im Zuge dieser Maßnahme ein Radweg mit einer Breite von 3,5 m vorgesehen, der in Sankt Augustin an den Radweg in Höhe der Bundesgrenzschutzstraße

und in Bonn an den Radweg in Höhe des Gartenstraße anschließt. Damit entsteht an der B 56 eine durchgehende Radwegverbindung zwischen Sankt Augustin und Bonn. Die Verwaltung hat das Angebot des Landesbetriebs Straßen NRW, Regionalniederlassung Euskirchen, angenommen, die Planung in der Sitzung des UPV am 22.11.2016 vorzustellen.

Unfallsituation:

Neben den Veränderungen im Verkehrssystem des Zentrums spielt bei den Umplanungen an der B 56 auch die Verkehrssicherheit eine wichtige Rolle.

In den letzten Jahren wurden von der Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises 3 Unfallhäufungsstellen im Bereich an der B 56 ermittelt.

Betroffen waren die Kreuzungen B 56/Kapellenstraße/Konrad-Adenauer-Straße, B 56 Südstraße/Wehrfeldstraße und in Verlängerung der B 56 nach Norden, die L 16 im Bereich der Anschlussstelle A 560 Nord aus Richtung Hennef.

Die von der Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises geforderten Maßnahmen wurden mit Ausnahme der Separierung der Linksabbieger aus der Nebenrichtung an der Kreuzung B 56/Südstraße/Wehrfeldstraße zwischenzeitlich umgesetzt. Seit 2014 werden an der Kreuzung B 56/Südstraße/Wehrfeldstraße die Kriterien für eine Unfallhäufungsstelle nicht mehr erfüllt. Die Kreuzung wird aber weiter von der Unfallkommission beobachtet. Der Leiter der Unfallkommission wurde von der Stadt mit Hinweis auf die kurzfristig erfolgenden Änderungen des Verkehrssystems und die weiteren Planungen der Stadt darüber informiert, dass die Separierung der Linksabbieger zunächst zurückgestellt wurde.

An den Kreuzungen B 56/Mendener Straße/Meerstraße und B 56/Alte Heerstraße ereigneten sich in den letzten 3 Jahren 32 bzw. 16 Unfälle.

Schwieriger als bei Unfallhäufungsstellen lassen sich geeignete Maßnahmen bei einer variantenreichen Unfallsituation finden. Die Kreuzung B 56/Mendener Straße/Meerstraße ist im aktuellen Planbereich enthalten, die Kreuzung B 56/Alte Heerstraße wird im Hinblick auf die Unfallsituation weiter beobachtet.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.